## Amt für Soziale Dienste

Bremen, den 8. September 2009 Bearbeitet von Herrn Holakovsky

Tel.: 361-8577

Lfd. Nr.: 32/09

# Vorlage für die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15. September 2009

Lfd. - Nr. 161/09

Vor I a g e für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration am 17. September 2009

TOP: 10b JHA

TOP: SJSAusl.

Bundesmodellprojekt "Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz"

hier: Teilnahmezusage des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen

# A. Problem/Ausgangslage

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 9. Juni 2009 (Vorlage Lfd. Nr.: 23/09)/die Städtische Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration hat sich in ihrer Sitzung am 11. Juni 2009 mit der Evaluation und Prozessbegleitung im Rahmen des Handlungskonzeptes Kindeswohlsicherung und Prävention befasst und folgenden Beschluss gefasst:

"Der Jugendhilfeausschuss/die Städtische Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration begrüßt das Ziel einer externen Begutachtung der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz im intrakommunalen Zusammenhang und unterstützt die diesbezügliche Bewerbung im Bundesmodellprogramm "Aus Fehlern lernen. Qualitätsmanagement im Kinderschutz". Er/sie bittet die Verwaltung, über die Entscheidung des nationalen Zentrums erneut zu berichten.

## B. Lösung

Mit Schreiben vom 22. Juli 2009 liegt dem Amt für Soziale Dienste vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen die schriftliche Bestätigung zur Teilnahme am Praxisentwicklungs- und Forschungsprojekt "Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz" vor. Demnach ist Bremen als Modellkommune (Baseline) ausgewählt worden und bildet gemeinsam mit den Partnerkommunen Bremerhaven, Osnabrück und Nürnberg das Kinderschutz-Cluster 2.

Das Projekt beinhaltet zwei Kernelemente:

- 1. Die Forschung (Schwerpunkt-Baseline-Erhebung und Selbstevaluation)
- 2. Die Qualitätsentwicklung (Qualitätsentwicklungswerkstätten)

Bei der sog. "Schwerpunkt-Baseline-Erhebung" kommen folgende Methoden zur Anwendung:

- Basis-Datenerhebung
- Dokumentationsanalyse
- Ethnografische Felderkundungsphase
- Fallanalysen

Die Hauptfragestellung des Forschungs- und Qualitätsentwicklungsprojektes lautet: Welche Qualitäts- und Fehlermanagementsysteme werden in der kommunalen Kinderschutzarbeit, insbesondere vom kommunalen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, entwickelt, umgesetzt und angewandt?

Daraus ergeben sich die konkreten Forschungsfragen:

- (1) Was sind die Rahmenbedingungen der Kinderschutzarbeit vor Ort, insbesondere beim Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe?
- (2) Welche Kinderschutz-, Qualitäts-, Fehlermanagementverständnisse und konzepte spielen im kommunalen Kinderschutzsystem eine Rolle?
- (3) Wie werden die entwickelten Konzepte von den Beteiligten realisiert, angewandt und in ihrer Relevanz eingeschätzt?
- (4) Welche Probleme/Schwierigkeiten/Fehler aber auch Chancen/Erfolge werden bei der Umsetzung der kommunalen Kinderschutzaufgaben erkennbar und wie gehen die Beteiligten mit den daraus entstehenden Herausforderungen um?
- (5) Welche Hinweise lassen sich im Hinblick auf die Umsetzung dieser Konzepte und Verfahren, ihrer Relevanz und ihrer Anwendung in der kommunalen Kinderschutzarbeit herausstellen?
- (6) Welche Qualitätsentwicklungsbedarfe ergeben sich für das kommunale Kinderschutzsystem daraus?
- (7) Und welche Vorschläge für die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Kinderschutzarbeit in Deutschland lassen sich davon ableiten?

In einem ersten Schritt wird eine standardisierte Basis-Datenerhebung und eine Dokumentenanalyse in den 6 Modell-Kommunen mit einer Ausgangserhebung durchgeführt. Ziel dieser Vorgehensweise ist es einerseits, die strukturellen Rahmenbedingungen, die finanziellen, personellen, wissensbasierten und netzwerkbezogenen Ressourcen als auch den Arbeits- und Fallumfang der Mitarbeiter/innen des kommunalen Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zu erfassen. Anderseits werden die Kinderschutz-, Qualitäts-, Fehlermanagementkonzepte und -verständnisse aus den erfassten Dokumenten herausgearbeitet. Hierfür werden die in der Praxis angewandten Dokumente (z. B. Kinderschutzkonzeptionen, Kooperationsvereinba-

rungen, Verfahrensregelungen, Dienst- und Fachanweisungen bzw. verwendete Kindeswohlgefährdungseinschätzungsinstrumente etc.) bei den Modell-Kommunen eingeholt.

In einem zweiten Schritt wird im Rahmen von ethnographischen Felderkundungsphasen der kommunale Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe aus seiner kulturellen Innenperspektive heraus erkundet. An fünf Feldtagen werden neben fokussierten teilnehmenden Beobachtungen während kollegialer Beratungen, Hilfeplanungen und Vor-Ort-Besuchen bei den leistungsberechtigten Bürgern (Klienten) in den Sozialzentren 2 (Gröpelingen/Walle) und 6 (Hemelingen/Osterholz) 10 Interviews durchgeführt. Im Anschluss daran werden 2 problematische und 2 erfolgreiche Kinderschutzfallhilfeverläufe auf Aktenbasis analysiert (Aktenanalyse), die durch eine Teamentscheidung unter Kenntnisnahme der Leitungsebene ausgewählt worden sind.

Im Hinblick auf die Schwerpunkt-Baseline-Erhebung wird auch auf das als Anlage beigefügte handout verwiesen, insbesondere auf die Ausführungen zur fünftägigen Felderkundungsphase und den ethnografischen ad-hoc-Interviews sowie zu den Experteninterviews.

# - Anlage -

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Forschungsprojektes ist die Qualitätsentwicklungswerkstatt. Sie setzt sich zusammen aus bis zu 50 Fachkräften aus der Basisarbeit und der mittleren Führungsebene der unterschiedlichen am Kinderschutz beteiligten Berufsgruppen sowie ausgewählten Klientinnen und Klienten der 4 kommunalen, interorganisationalen Kinderschutzsysteme.

Davon kommen ca. 12 Teilnehmer/-innen aus den drei Partnerkommunen (3 x 4 TN), die restlichen Teilnehmer/-innen kommen aus der Modellkommune Stadtgemeinde Bremen.

Der Teilnehmerkreis aus der Modellkommune setzt sich folgendermaßen zusammen:

Organisation	Personen
Sozialzentrum 2 (Gröpelingen/Walle)	8
Sozialzentrum 6 (Hemelingen/Osterholz)	8
Sozialzentrum 1 (Nord)	1
Sozialzentrum 3 (Mitte/Östl. Vorstadt/Findorff)	1
Sozialzentrum 4 (Süd)	1
Sozialzentrum 5 (Vahr/Horn-Lehe)	1
AfSD - Fachabteilung Junge Menschen	2
Freie Träger der Jugendhilfe (LAG)	8
KiTa Bremen	1
Bremische Evangelische Kirche	1
Zentrum für schülerbezogene Beratung	1
Gesundheitsamt	2
Kinder- und Jugendpsychiatrie	1
Familiengericht	1
Polizei	2
Feuerwehr	1
Kinderkliniken	3
niedergelassene Kinder- und Jugendärzte	1

Die Teilnahme der jeweiligen Fachkräfte ist verbindlich.

Die in der Qualitätsentwicklungswerkstatt genutzten Methoden und Schlüsselthemen sowie die Qualitätsentwicklungsinteressen der Kommunen sind aus der Anlage ersichtlich.

Der Abschluss des Projektes ist für November 2010 vorgesehen. Mit ersten Ergebnissen der Ausgangserhebung ist im Dezember 2009 zu rechnen.

#### C: Alternativen

Keine.

# D: Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen/Produktgruppenhaushalt /Genderprüfung

Die Stadtgemeinde Bremen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt die Fachkräfte des AfSD zur verbindlichen Teilnahme am Projekt frei. Mit den übrigen beteiligten Professionssystemen (Gesundheitsamt/Ärzte, Familiengericht, Schulen, Polizei, freie Träger, Kita etc.) sind Abstimmungen eingeleitet.

Das Amt für Soziale Dienste stellt für die Durchführung des Projektes für die fünf 2tägigen Werkstatt-Treffen die entsprechenden Räumlichkeiten und ggf. Technik zur Verfügung. Gleichzeitig werden auch erforderliche Koordinierungsaufgaben übernommen.

Bei dem Praxisforschungsprojekt findet das Genderprinzip Berücksichtigung.

## E: Beteiligung/ Abstimmung

Erfolgt im Rahmen der weiteren Umsetzung unter Einbeziehung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. und den weiteren Kooperationspartnern.

Eine Abstimmung mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ist erfolgt. Ein Datenschutzkonzept liegt vor.

## F1: Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Teilnahme der Stadtgemeinde Bremen am Forschungsprojekt. Er bittet, erstmals im I. Quartal 2010 einen Zwischenbericht zu den Forschungsergebnissen der Ausgangserhebung vorzulegen und nach Abschluss des Projektes die Ergebnisse vorzustellen.

## F2: Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration begrüßt die Teilnahme der Stadtgemeinde Bremen am Forschungsprojekt. Sie bittet, erstmals im I. Quartal 2010 einen Zwischenbericht zu den Forschungsergebnissen der Ausgangserhebung vorzulegen und nach Abschluss des Projektes die Ergebnisse vorzustellen.